



Schulordnung des Schulhaus Rietwise Lengnau

1. Schulweg / Verkehrsmittel

Der Verantwortungsbereich für den Schulweg liegt bei den Eltern. Der Schulweg nach Lengnau kann entweder mit dem Velo, mit dem Bus oder auch zu Fuss zurückgelegt werden. Die Velowege sind mit roten Schildern ausgeschildert und gut gekennzeichnet. Die Busse fahren regelmässig. Die Versicherung ist Sache der Eltern.

Das Velo kann in den verschiedenen Veloständern eingestellt werden. Schüler/-innen des Pavillons werden angehalten ihre Velos im Veloständer des Pavillons einzustellen.

Töfflis gehören nicht in die Velobereiche, sondern in den Töffliständer. Auf dem restlichen Schulgelände gilt ein Fahrverbot für Töfflis, Scooter, Velos, etc.

Die verschiedenen Fahrzeuge werden auf eigenes Risiko abgestellt.

2. Schulareal

Unser Schulareal gehört während der Unterrichtszeiten zur **alkohol-, rauch-, tabak-, drogen- und waffenfreien Zone**. Der Konsum, Handel und/oder Besitz von entsprechenden Stoffen/Gegenständen, auch ausserhalb des Schulareals, wird den Eltern gemeldet.

Um die Rasenflächen zu schonen, wird **das Betreten der Rasenflächen durch Schilder geregelt**.

Die Pausen sowie allfällige Zwischenstunden sind auf dem Schulgelände zu verbringen.

3. Garderobe

Für Jacken, Velohelme etc. stehen in den Fluren diverse Garderobenständer zur Verfügung. Für den Turnunterricht sind eine gewisse Anzahl von Spinden vorhanden.

Aufgefundene Wertsachen wie Uhren, Schmuck und Schlüssel werden ein bis zwei Monate im Schaukasten ausgestellt. **Grössere Fundgegenstände verwaltet unser Hausdienst.**

4. Verhalten im Schulhaus

Da im Schulhaus Unterricht und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, ist in den Gängen immer Ruhe geboten. Ballspiele sind nur im Freien, auf den Sportanlagen, erlaubt. Der Umgang im Schulhaus ist fair und respektvoll.

Treppengeländer sind aus Sicherheitsgründen keine Rutschbahnen.

Die Gemeinde Lengnau hat bestimmt, dass Trottis, Rollerblades, Scooter, etc. nicht ins Schulhaus mitgenommen werden dürfen, sondern draussen deponiert werden.

5. Aufenthaltsräume

Für die Schüler/-innen steht ein Aufenthaltsraum im Erdgeschoss der Rietwise, bzw. Tische und Stühle im 1. OG zur Verfügung. Der Aufenthaltsraum wird stets sauber und aufgeräumt hinterlassen. Mikrowellen werden nach dem Gebrauch gereinigt, entsprechendes Putzmaterial steht zur Verfügung.

6. Pausenordnung

Die Pause wird in der Regel draussen verbracht. Ausnahmen: bei starken Niederschlägen steht das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung (ohne Sporthallen, Garderoben und Schulzimmer). Über «Regenpausen» entscheidet die jeweilige Pausenaufsicht.

7. Mobiliar und Lehrmittel

Von den Schüler/-innen wird erwartet, dass mit dem Mobiliar und den Lehrmitteln sorgfältig umgegangen wird. Bei mutwilliger Beschädigung werden die Verursacher/-innen zur Rechenschaft gezogen.

8. Gebrauch von elektronischen Geräten

Die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops ist auf dem gesamten Schulareal von 07.00 – 17.00 Uhr grundsätzlich verboten. Das Verbot gilt im Grundsatz auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen. Lehrpersonen können während des Unterrichts oder in Ausnahmefällen die Erlaubnis erteilen, diese Geräte zu nutzen. Bei Zuwiderhandlung gelten die üblichen Disziplinar massnahmen.





9. Verpflegung in der Schule

Schüler/-innen, welche über die Mittagszeit (11.00 bis 13.30 Uhr) in der Schule bleiben, haben die Möglichkeit, im 1. Obergeschoss der Rietwiese Essen aufzuwärmen und sich zu verpflegen. Für das Aufräumen ist jede/-r persönlich verantwortlich. Sporthallen und Garderoben sowie die Schulzimmer sind auch über Mittag keine Aufenthaltsräume. Für die Entsorgung von PET-Flaschen und Aludosen stehen mehrere Behälter bereit. Übrige Abfälle sollen in den zahlreichen **Abfalleimern entsorgt** werden.

10. Ordnungsdienst

Bei Bedarf kann ein Ordnungsdienst klassenweise angewiesen werden, um den Abfall in und um das Schulhaus und auf dem Schulweg zu entsorgen.

11. Informationen / Hinweise

Informationen erhalten Eltern per Klapp und Schüler/-innen per Teams. Eine angemessene Erreichbarkeit wird vorausgesetzt.

12. Absenzenwesen

Die Eltern sind gebeten, die Absenzen ihres Kindes / ihrer Kinder mit der Applikation Klapp mit Datumsangabe, Start- und Endzeit und einer Begründung zu melden.

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrpersonen werden dadurch automatisch informiert. Ein Anruf an die Schule oder die Meldung via WhatsApp erübrigt sich. Mit der Klapp-Meldung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigte gilt die Schülerin/der Schüler als abgemeldet. Bleibt diese Information aus, erkundigt sich die Schule (Lehrperson) nach Schulbeginn nach dem Verbleib der Schülerin oder des Schülers. Kann die Lehrperson die entsprechenden Eltern nicht erreichen, wird die Schulleitung informiert. Das Schulsekretariat und die Schulleitung übernehmen die weitere Abklärung. Es ist daher enorm wichtig, dass die Schule immer vor Schulbeginn über die Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers informiert wird.

Entschuldigungen sind für einzelne oder mehrere Lektionen möglich. Die bestehenden Absenzen können die Eltern bearbeiten und löschen, sofern diese in der Zukunft liegen. Die Lehrpersonen werden auch hier über die Änderungen automatisch informiert.

Voraussehbare Absenzen

Die Schüler/-innen haben ohne schriftliches Gesuch Anspruch auf den Bezug von Feiertagen der Religionsgemeinschaften und auf Schnuppertage. Möchte man davon Gebrauch machen, so ist die Abwesenheit eine Woche vor dem Bezug per Klapp zu melden.

Ferner haben die Schüler/-innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Paragraph 38). Diese können innerhalb des Schuljahres **zusammengefasst** werden. Spätestens **drei Schultage vor der Abwesenheit** muss der Bezug der Q-Halbtage per Klapp gemeldet werden. An besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen dürfen keine freien Schulhalbtage bezogen werden.

Sonstige Urlaubsgesuche oder Schnuppertage (bei drei oder mehr Schnuppertagen hintereinander) sind frühzeitig **schriftlich** bei der **Schulleitung** einzureichen.

Termine für Arzt- und Zahnarztbesuche sind möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit anzusetzen.

Unvorhergesehene Absenzen

Als klare Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht gelten: Krankheit oder Unfall des Schülers / der Schülerin sowie Tod eines nahen Verwandten. Bei diesen Absenzen ist die Meldung per Klapp möglichst umgehend einzureichen. Eine telefonische Benachrichtigung der Lehrpersonen oder der Schulleitung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. voraussichtlich längere Abwesenheit) angezeigt.

Schülerinnen und Schüler, welche gegen die Schulordnung verstossen, müssen mit einer Disziplinar massnahme rechnen.

